Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Städtebau
Gz: St

GRDrs 391/2004

Stuttgart, 29.04.04

Kooperativer Ideenwettbewerb Zukunft Killesberg Messenachnutzung 2004

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nichtöffentlich	11.05.2004
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2004
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	18.05.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Auslobung eines Ideenwettbewerbs in kooperativer Form mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Entwicklung einer städtebaulich-landschaftlichen Konzeption für die Nachnutzung des Messeareals Killesberg wird zugestimmt.

2. Der Aufwand von 250.000 € (netto) wird im Verwaltungshaushalt 2004 bei der Finanzposition 1.7910.6200000, Messehallen, Planung Messenachnutzung, gedeckt. Bei der genannten Finanzposition wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 250.000 € zugelassen, die durch Sperrung bei der Finanzposition 1.6100.6212000, Stadtplanung, Planungskosten Stuttgart 21, gedeckt wird.

Kurzfassung der Begründung

Im Frühjahr 2003 hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Landesmesse am Stuttgarter Flughafen erlassen. Die Inbetriebnahme soll Anfang 2007 erfolgen. Damit eröffnet sich die Chance, über die städtebauliche Entwicklung am Killesberg neu nachzudenken. Mit dem Umzug der Messe auf die Filder bietet sich am Killesberg eine Jahrhundertchance für die Stadt und ihre Bürger, diesen besonderen Ort neu zu gestalten.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens für die Landeshauptstadt und die Region Stuttgart ist es erforderlich, die Anforderungen und Ziele für die Messenachnutzung rechtzeitig und umfassend öffentlich zu erörtern. Erst dadurch kann der notwendige Informations- und Meinungsbildungsprozess zwischen Politik, gesellschaftlichen Grup-

pen, einzelnen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten sowie städtischen Fachbehörden eingeleitet werden.

Um eine qualifizierte Entscheidung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung treffen zu können, bietet es sich an, die notwendigen Diskussionen auf der Grundlage der Ergebnisse eines kooperativen Wettbewerbs durchzuführen.

Die Herausforderung des Wettbewerbs besteht darin, das Spektrum wesentlicher Konzepte für diesen Ort, der Teil des „Grünen U“ ist, auszuloten und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das dem Genius des Ortes gerecht wird. Als „Grünes U“ wird ein ca. 8 km langer Grünzug bezeichnet, der aus der Innenstadt über den Schloßgarten bis zum Killesberg und weiter bis zur Feuerbacher Heide und zum Kräherwald verläuft.

Finanzielle Auswirkungen

Die städtischen Liegenschaften am Killesberg werden als Betrieb gewerblicher Art im UA 7910 - Messehallen - geführt. Um den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können, müssen die Kosten für den Ideenwettbewerb im UA 7910 abgewickelt werden. Zur Deckung der Wettbewerbskosten werden Restmittel aus 2003 für die Planung von Stuttgart 21 in den UA 7910 umgesetzt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat T, Referat TS, Referat USO

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:
keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf der Ausschreibung - Deckblatt s. Dateianhang

Landeshauptstadt Stuttgart

Kooperativer Ideenwettbewerb
ZukunftKillesberg
Messenachnutzung

Stand 29.04.04

Inhalt

Teil A: Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs
1. Auslober
2. Aufgabe
3. Wettbewerbsart
4. Zulassungsbereich
5. Bewerbung
6. Teilnehmer
7. Preisgericht
8. Kolloquien
9. Vorprüfung
10. ..... Unterlagen / Anlagen
11. ..... Leistungen
12. ..... Beurteilungskriterien
13. .....Termine
14. ..... Preise und Ankäufe
15. ..... Weitere Bearbeitung
16. .....Ergebnis
17. .....Eigentum
18. .....GRW
19. .....Urheberrecht

Teil B: Ziele und Grundlagen des Wettbewerbs
1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs
2. Vorgeschichte
3. Bedeutung, Lage, Begrenzung und Größe
4. Umgebung, Denkmalschutz, Landschaftsschutz
5. Topographie
6. Gebäudebestand, Verfügbarkeit
7. Ideenskizze ZukunftKillesberg
8. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
9. Motorisierter Individualverkehr (MIV)
10. Geh- und Radwegenetz
11. Art und Maß der baulichen Nutzung
12. Blickbeziehungen
13. Denkmalschutz im Wettbewerbsgebiet
14. ..... Naturschutz im Wettbewerbsgebiet
15. Freiflächen
16. Infrastruktur
17. Klima
18. Umweltsituation
19. Energetische Optimierung des Städtebaus

Teil A: Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

1. Auslober

Auslober dieses Wettbewerbs ist die Landeshauptstadt Stuttgart

Durchführung und Koordination:

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart
Dipl.-Ing. Claus Endmann
Tel.: (0711) 216-6615
Fax: (0711) 216-956615
E-Mail: claus.endmann@stuttgart.de

2. Aufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung einer städtebaulich-landschaftlichen Konzeption für die Nachnutzung des ca. 18 ha großen Messeareals Killesberg. Diese Konzeption soll sowohl den Besonderheiten des für Land, Region und Landeshauptstadt bedeutsamen Gebietes gerecht werden, als auch die Anforderungen der landschaftlichen Situation und der angrenzenden bevorzugten Wohnlagen erfüllen.

Das Planungsgebiet ist Teil des „Grünen U“, eines ca. 8 km langen Grünzugs, der aus der Innenstadt über den Schlossgarten bis zum Killesberg und weiter über die Feuerbacher Heide zum Kräherwald verläuft. Durch die Verlagerung der Messe bietet sich die Möglichkeit, das „Grüne U“ zwischen Höhenpark Killesberg und Feuerbacher Heide zu vervollständigen und eine städtebauliche Neuordnung vorzusehen. Dabei besteht die Aufgabe darin, sich mit dem Spektrum städtebaulicher und grünplanerischer Konzepte für diesen Ort auseinander zu setzen und eine tragfähige Zukunftsvorstellung zu entwickeln, die dem Genius des Ortes gerecht wird.

Die Planungsleistungen sind in den Maßstäben 1 : 2500 und 1:1000 zu erbringen.

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb ist als Ideenwettbewerb in kooperativer Form mit einem vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst alle Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz.

5. Bewerbung

Durch ein qualifiziertes Auswahlverfahren wurden 10 Teilnehmer ermittelt, die aufgrund der aus ihren Bewerbungsunterlagen ersichtlichen städtebaulich-landschaftlichen Qualitäten ausgeführter oder geplanter Projekte sowie ihrer Erfahrung und Leistungsfähigkeit für die Lösung der anstehenden Planungsaufgabe am geeignetsten erscheinen.
Die Auswahl wurde von einem unabhängigen Gremium, das nicht mit dem Preisgericht identisch ist, getroffen

6. Teilnehmer

NN
NN
NN
NN
NN
NN
NN
NN
NN
NN

7. Preisgericht

Das Preisgericht wurde vor der endgültigen Fassung dieser Auslobung gehört und setzt sich wie folgt zusammen:

7.1 Fachpreisrichter/Innen

Dipl.-Ing. Kai Bierich, Stuttgart
Prof. Cornelia Bott, Korntal
Dipl.-Ing. Gerhard Brand, Frankfurt
Dipl.-Ing. Peter Conradi, Berlin
Stadtdirektor Dr. Detlef Kron, Stuttgart
Prof. Ulrike Lauber, München
Dipl.-Ing. Dieter v. Lüpke, Frankfurt a. M.
Prof. Roland Ostertag, Stuttgart
Prof. Sophie Wolfrum, Karlsruhe

7.2 Stellvertretende Fachpreisrichter

BM Dirk Thürnau
Baudirektor Klaus Grützner, Stuttgart
Stadtdirektor Werner Koch, Stuttgart
Dipl.-Ing. Folker Trostdorf, Stuttgart

7.3 Sachpreisrichter/Innen

OB Dr. Wolfgang Schuster, Stuttgart
EBM Michael Föll, Stuttgart
BM Matthias Hahn, Stuttgart
CDU NN
CDU NN
SPD NN
Professor Christoph Erhard, Stuttgart
Volker Krämer, Stuttgart

7.4 Stellvertreter/Innen

CDU
FDP
FWV
GRÜNE
Josef Klegraf, Stuttgart

7.5 Sachverständige Berater/innen

SMK NN
Pfarrer Volker Strauß, Stuttgart
Dipl.-Ing. Dirk Karge, Stuttgart
Ltd. Stadtbaudirektor Karl Singer, Stuttgart

8. Kolloquien

Um einen Meinungsaustausch zwischen Auslober, Preisrichtern, Sachverständigen, Vorprüfern und Teilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und mögliche zu entwickelnde

Lösungen durchzuführen, sind am....1.).....2.).....3.)
.....Kolloquien vorgesehen, bei denen die Teilnehmer einzeln ihre Zwischenlösungen präsentieren. Jeweils im Anschluss an ein Kolloquium werden die Teilnehmer über alle Fragen informiert, die für die weitere Bearbeitung des Wettbewerbs von Bedeutung sind.

9. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Stuttgart durchgeführt. Hinzugezogen werden Sachverständige, insbesondere für Landschaftsplanung, Energie- und Verkehrstechnik. Dabei vergewissert sich der Auslober, dass alle an der Vorprüfung beteiligten Personen unbefangen und unvoreingenommen im Sinne der GRW sind.

10. Unterlagen / Anlagen

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1.	Grünes U, Blickbeziehungen	M 1 : 5 000
2.	Lageplan	M 1 : 2 500
3.	Luftbild	M 1 : 2 500
4.	Lageplan	M 1 : 1 000
5.	Luftbild	M 1 : 1 000
6.	Denkmalschutz / Naturschutz	M 1 : 2 500
7.	Wegenetz	M 1 : 2 500
8.	Teilflächen	M 1 : 1 000
9.	Ideenskizze	M 1 : 1 000
10.	Gebäudebestand	
11.	Modellplatte	M 1 : 1 000
12.	Stadtplan	M 1 : 5 000
13.	Vom Schloss zum Schlössle	

Die digitalen Pläne (CAD) stehen im Format AutoCAD-dwg / dxf Versionen 14 und 2002 im Gauß-Krüger-Koordinatensystem zur Verfügung. Andere Formate können nicht zur Verfügung gestellt werden. Soweit Teilnehmer Schwierigkeiten bei der Auswertung der gelieferten CD-ROM-Unterlagen haben, können diese auch in Papierform zugesandt werden. Ein ausführliches Verzeichnis der Unterlagen ist aus einer Excel-Tabelle der ersten CD-ROM ersichtlich. Alle Pläne sind auch im Format .jpg verfügbar.

11. Leistungen

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein; sie soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

11.1 Lageplan M 1 : 2 500 zur übergeordneten Leitidee (siehe **Anlage 2**)

Das städtebaulich-landschaftliche Konzept mit Bebauungs-, Verkehrs- und Grünkonzeption ist digital **und** in Papierform darzustellen.

11.2 Städtebaulich-landschaftlicher Entwurf M 1 : 1 000

Der Entwurf umfasst in digitaler Darstellung, in Papierform und Modell:

- das stadträumlich-landschaftliche Konzept, die Einbindung in den städtebaulich-landschaftlichen Kontext
- das Nutzungskonzept
- das Freiraum- und Grünkonzept einschließlich Biotopen, Naturdenkmalen und Blickbeziehungen
- das Erschließungskonzept, einschließlich ruhendem Verkehr, Geh- und Radwegesystem
- die städtebaulich relevanten Aspekte des Energiekonzepts

11.3 Berechnungsplan M 1 : 1 000

Die Nettobaulandflächen sind nach der ihrer Größe sowie nach der Art und dem Maß der Nutzung anzugeben: W = Wohnen, M = Gemischte Bauflächen, SO = Sonderbauflächen. Dabei ist das Maß der Nutzung durch die Zahl der Vollgeschosse und die mittlere GFZ = Geschossflächenzahl zu benennen.

11.4 Modell M 1 : 1 000

Darstellung des städtebaulich-landschaftlichen Entwurfs.

11.5 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll maximal vier DIN A 4 Text-Seiten umfassen, zusätzliche erläuternde Skizzen sind zulässig.

11.6 Systemdarstellung Energiekonzept

Die wesentlichen Bestandteile des Energiekonzepts mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Energieversorgung sind in den Grundzügen darzustellen.
Künftig wird ein Pilotprojekt "CO_2-neutrale Wärme- und Stromversorgung" angestrebt. Das Energiekonzept für ein solches Pilotprojekt ist für einen Teil des Wettbewerbsgebiets in den Grundzügen darzustellen.

11.7 Verfassererklärung

Jeder Teilnehmer gibt eine Erklärung (2fach) mit den Namen und der Anschrift der Verfasser (Partnerschaften), aller Mitarbeiter und aller Fachberater ab.
Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A 5 mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten verlangt.

11.8 Vorprüfpläne

Neben den Präsentationsplänen ist ein gesonderter Plansatz aller Pläne (11.1, 11.2, 11.3) für die Vorprüfung abzugeben.

11.9 Verzeichnis der abgegebenen Leistungen

12. Beurteilungskriterien

Die Leistungen werden nach folgenden, mit dem Preisgericht beratenen generellen Kriterien beurteilt:

- Einhaltung der formalen Forderungen
- Qualität des städtebaulich-landschaftlichen Konzepts
- Qualität des Nachhaltigkeitskonzepts
- Qualität des Erschließungskonzepts
- Qualität des Wegekonzepts

Die Kriterien werden abschließend im kooperativen Wettbewerb festgelegt.

13. Termine

Abgabetermin für die Leistungen ist der .....
An diesem Tag muss die Arbeit bis spätestens 12.00 Uhr beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart, Planauslage, 1. Stock, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart eingereicht sein.
Im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder einem vergleichbaren Transportunternehmen ist die gleich lautende Adresse zu benutzen. Als Zeitpunkt gilt der Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.
Rückfragen können bis.....schriftlich an den Auslober gestellt werden. Ihre Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich und wird allen Teilnehmern zugeschickt.

1. Kolloqium ....
2. Kolloqium ....
3. Kolloqium ....

Die Vorprüfung findet vom.....bis.....in Stuttgart statt.

Preisgericht voraussichtlich vom.....bis.....in Stuttgart.

Tagungsort und genauer Termin werden jeweils schriftlich mitgeteilt.

14. Preise und Ankäufe

Als Preis- und Honorarsumme wird ein Betrag von 125.000 € (incl. MwSt) ausgelobt.

1. Preis 20 000€
2. Preis 15 000€
3. Preis 10 000€

Jeder Teilnehmer erhält ein Bearbeitungshonorar von 8 000 €.
Dem Preisgericht bleibt auf einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Preissumme vorbehalten.

15. Weitere Bearbeitung

Ein Anspruch auf eine weitere Bearbeitung besteht nicht. Dies wurde bei der Ermittlung der Preis- und Honorarsumme berücksichtigt. Der Auslober behält sich jedoch vor, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Verfasser mit weiteren Leistungen nach HOAI § 42 zu beauftragen

16. Ergebnis

Das Ergebnisse des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern nach der Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt.

Es ist vorgesehen alle Entwürfe vom.....bis.....in Stuttgart in geeigneter Form öffentlich auszustellen.

17. Eigentum

Alle Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

18. GRW

Für alle am Wettbewerb Beteiligten ist die GRW 95 verbindlich, soweit diese Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht.

19. Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die GRW 95, 7.3, bestimmt.

Der Landeswettbewerbsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg ist über die allgemeinen Bedingungen des Wettbewerbs informiert. Die Auslobung ist dort unter der Nummer.....registriert.

Aufgestellt, Stuttgart .....

Tag der Bekanntmachung : .....

Teil B: Ziele und Grundlagen des Wettbewerbs

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Im Frühjahr 2003 hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Landesmesse am Stuttgarter Flughafen erlassen. Die Inbetriebnahme soll Anfang 2007 erfolgen. Damit eröffnet sich die Chance, über die städtebaulich-landschaftliche Entwicklung am Killesberg neu nachzudenken. Mit dem Umzug der Messe auf die Filder bietet sich am Killesberg eine Jahrhundertchance für die Stadt und ihre Bürger, diesen besonderen Ort neu zu gestalten.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung einer städtebaulich-landschaftlichen Konzeption für die Nachnutzung des ca. 18 ha großen Messeareal Killesberg. Diese Konzeption soll sowohl den Besonderheiten des für Land, Region und Landeshauptstadt bedeutsamen Gebietes gerecht werden, als auch die Anforderungen der landschaftlichen Situation und der angrenzenden Nutzungen erfüllen. Dabei soll insbesondere das „Grüne U“ angemessen berücksichtigt werden. Als „Grünes U“ wird die ca. 8 km lange, zusammenhängende Parklandschaft bezeichnet, die vom Stadtzentrum durch die ehemals königlichen Anlagen hinunter zum Neckar durch den Rosensteinpark über den Leibfried´schen Garten und den Wartberg hinauf zum Höhenpark Killesberg und weiter durch den Kräher- und Solitudewald bis zum Schwarzwild- und Rotwildpark führt. Das „Grüne U“ wurde zur IGA 1993 in den meisten Teilen realisiert. Die Messe am Killesberg stellt derzeit eine räumliche und funktionale Unterbrechung des „Grünen U“ zwischen Wartberggelände und Feuerbacher Heide dar. Mit der Verlagerung der Messe bietet sich die Möglichkeit auch hier das „Grüne U“ zu vervollständigen und eine städtebaulich-landschaftliche Neuordnung vorzusehen.

Mit Hilfe des kooperativen Wettbewerbsverfahrens soll ein breites Spektrum wesentlicher Konzepte für diesen besonderen Ort entfaltet und ein tragfähiges Konzept gefunden werden, das dem Genius des Ortes in besonderer Weise gerecht wird.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens für die Landeshauptstadt und die Region Stuttgart ist es erforderlich, die Anforderungen und Ziele für die Messenachnutzung rechtzeitig und umfassend öffentlich zu erörtern. Erst dadurch kann der notwendige Informations- und Meinungsbildungsprozess zwischen Politik, gesellschaftlichen Gruppen, einzelnen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten sowie städtischen Fachbehörden eingeleitet werden. Es bietet sich an, die öffentliche programmatische Diskussion anhand der Ergebnisse eines kooperativen Wettbewerbs durchzuführen.

Die Ergebnisse der öffentlichen Debatte werden Grundlage für die weitere programmatische und städtebauliche Planung. Im Herbst 2005 soll ein städtebaulich-landschaftlicher Rahmenplan aufgestellt werden.

2. Vorgeschichte

Der Höhenpark Killesberg hat seit seiner Entstehung über die Jahrzehnte und über drei Gartenschauen **(1950, 1961 und 1977)** hinweg seine Gestalt im Wesentlichen beibehalten. Die Messenutzungen haben sich seit dem Zweiten Weltkrieg Schritt für Schritt erweitert. Im Jahre **1995** wurde der Neubau einer Messe in der Nähe des Flughafens befürwortet. Die neue Landesmesse auf den Fildern wurde im Jahr **2003** planfestgestellt.

Die Eröffnung der neuen Landesmesse ist für Herbst **2006** vorgesehen.

Im Jahre **1937** hat die Stadt Stuttgart einen Wettbewerb zur Gestaltung des bis dahin brach liegenden Steinbruchgeländes ausgeschrieben. Die Preisträger, Gartenarchitekt Hermann Mattern und Architekt Gerhard Graubner, haben zur Reichgartenschau 1939 eine Parkanlage geschaffen, die die Gartenbaukunst nachhaltig geprägt hat. Der Höhenpark Killesberg ist eine der großen Parkschöpfungen der 30er-Jahre.

Die neuen Gestaltungsideen dieser Parkanlage ließen fließende Übergänge von Parkteil zu Parkteil und in die freie Landschaft entstehen.

Seit **1945** sind Veränderungen im südlichen Parkbereich vorgenommen worden. Teilweise auf den Fundamenten der im Krieg zerstörten Bauten wurden Anfang **1953** die ersten Hallen (6, 7, 8) erstellt.

Zur Landesausstellung **1954** folgten die Hallen 1 bis 5.

Im Jahr **1962** wurden jenseits der Stresemannstraße die Hallen 11 – 14 gebaut. Mitte der 60er-Jahre erhielt der Haupteingang zwischen den Hallen 4 und 6 eine Überdachung.

Im Rahmen der in den Jahren **1980 bis 1982** durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen erfolgte auf der Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbs eine Vergrößerung der Hallen 5, 6 und 7.

Zwischen den Hallen 1, 2 und 3 wurde **1983/84** ein Kongressgebäude errichtet, zusammen mit der Vergrößerung der Halle 2 und dem Umbau des bisherigen Saales zum Foyer.

Die Halle 10 über der Stresemannstraße wurde im Dezember **1984 / Januar 1985** verbreitert.

Am **11.10.1984** wurde im Rahmen eines Vertrags zwischen dem Bürgerverein Killesberg und Umgebung e.V. mit der Stadt Stuttgart und der Stuttgarter Messe- und Kongress-GmbH die maximale Grundrissfläche auf 100.000 qm begrenzt. Die Stadt hat auf dieser Grundlage **am...** einen entsprechenden Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Ein Realisierungswettbewerb im Jahr **1985** hatte die Neugliederung der Messe Stuttgart sowie die Erweiterung der Messehallen und die Neugestaltung des Zugangs zum Höhenpark Killesberg zum Inhalt.

1986 wurde ein Ideen- und Realisierungswettbewerb zur IGA 1993 durchgeführt mit dem Ziel, den Höhenpark Killesberg noch enger mit dem vorhandenen öffentlichen Grünflächensystem der Innenstadt zu verbinden und damit die Vorstellungen großräumiger Grünverbindungen am nördlichen Rand des Stadtkessels (Grünes U) zu verwirklichen.

Zwischen **1990 und 1993** erfolgte der Bau der Messelinie (U7) zwischen der Heilbronner Straße und dem Haupteingang der Messe. Rechtzeitig zur IGA **1993** konnte die Stadtbahnlinie in Betrieb genommen werden.

Im Herbst **1995** wurde von den zuständigen politischen Gremien der Neubau einer Messe in der Nähe des Flughafens befürwortet. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wie das derzeitige Gelände am Killesberg und ggf. auch vorhandene Gebäude zukünftig genutzt und verwertet werden soll. Der ursprüngliche Höhenpark Killesberg wurde durch die o. g. Entwicklung erheblich verkleinert. Durch den Ausbau der Messe Killesberg mit

Hallenerweiterungen (vor allem 1977) und Herstellung neuer Parkierungsflächen etc. wurde in der Vergangenheit immer wieder in den Park bzw. in angrenzende Freiflächen eingegriffen. Die Parkfläche hat sich von 45 ha (1939) auf heute 33 ha vermindert.

3. Bedeutung, Lage, Begrenzung und Größe

Der Stuttgarter Killesberg ist nicht nur als Messestandort, sondern auch wegen seiner Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie als Standort architekturhistorisch bedeutender Wohnanlagen (Weißenhof- und Kochenhofsiedlung) weit über die Stadt- und Landesgrenze hinaus bekannt. Aufgrund seiner landschaftlichen, kulturellen und städtebaulichen Qualität trägt der Killesberg wesentlich zur Identität Stuttgarts bei und prägt das Image der Stadt.

Das Wettbewerbsgebiet liegt am nordwestlichen Rand der Stuttgarter Innenstadt und ist ca. ca. 2,5 km Luftlinie vom Schlossplatz entfernt. Es liegt im Bereich des „grünen U“ - einem ca. 8 km langen Grünzug, der aus der Innenstadt über den Schlossgarten bis zum Killesberg und weiter bis zur Feuerbacher Heide und zum Kräherwald verläuft. An das Wettbewerbsgebiet grenzen hochwertige Wohnlagen Stuttgarts an.

Das Wettbewerbsgebiet wird wie folgt begrenzt: im Norden durch den Höhenpark Killesberg und die Wartbergmulde; im Osten durch die Oskar-Schlemmer-Straße und die Stresemannstraße; im Süden durch die Landenbergerstraße und die Parlerstraße; im Westen durch die Straße Am Kochenhof, den Adolf-Fremd-Weg und die Thomastraße.

Der gesamte Messestandort wird durch den Grundstückszuschnitt, die Topographie und die den Standort zerschneidenden Straßen - Am Kochenhof und Stresemannstraße - gegliedert. Nördlich der Straße Am Kochenhof befindet sich heute eine kompakte Bebauung mit den Messehallen und Kongressgebäuden, dem Verwaltungsgebäude und asphaltierten Freiflächen. Südlich der Straße befinden sich in einer öffentlichen Grünanlage die Parkplätze und das Parkhaus „Rote Wand“.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst insgesamt **ca. 17,8 ha**.

4. Umgebung, Denkmalschutz, Landschaftsschutz

Die Umgebung des Areals der bisherigen Stuttgarter Messe am Killesberg ist geprägt durch öffentliche Parkanlagen und Grünanlagen im Norden (Höhenpark Killesberg) und Süden (Feuerbacher Heide) sowie durch aufgelockerte Wohnbebauung, die zum größten Teil aus den zwanziger und dreißiger Jahren stammt. Nicht unbedeutende Teile dieser Wohnbebauung stehen heute als städtebauliche Gesamtanlagen oder als Kulturdenkmale unter Schutz. Dasselbe gilt für einzelne Bauten im unmittelbaren Umfeld der Messe.

Im Einzelnen sind in der Umgebung des Messestandortes folgende bauliche Nutzungen

und Freiflächen zu erwähnen:

Höhenpark Killesberg, Höhenfreibad, Wartberg

Nördlich an den Messestandort schließt sich unmittelbar der Höhenpark Killesberg an. Im Entwurf zur Liste der Kulturdenkmale des Landesdenkmalamtes (Stand 1983) wird der Höhenpark Killesberg wie folgt beschrieben:

„Der zur Reichsgartenschau 1939 fertig gestellte Park wurde auf der Grundlage eines Wettbewerbes von Hermann Mattern und Gerhard Graubner entworfen. Teilbereiche wurden von namhaften Stuttgarter Gartenarchitekten geplant und in das Gesamtkonzept integriert. Die Beseitigung von Kriegsschäden und die Wiederherstellung des Parks für die deutsche Gartenschau 1950 wurde von Mattern geleitet. Der Killesbergpark gilt als einziges großes, gut erhaltenes Beispiel für die Gartenkunst der dreißiger Jahre. Kennzeichnend ist der bewusste großräumige Bezug zur umgebenden Landschaft, nicht allein durch Sichtbezüge ins Tal, sondern auch durch die Aufnahme traditioneller heimischer Landschaftselemente (z. B. Obstwiesen)...“. Der Höhenpark Killesberg steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz (§ 2 Denkmalschutzgesetz). Im Park befinden sich nach § 24a NatSchG besonders geschützte Biotope. Nordwestlich schließt sich an das Parkgelände das **Höhenfreibad** an.

Östlich des Höhenparks, auf der anderen Seite der Stresemannstraße fällt das Gelände nördlich der Hallen 10 bis 14 steil ab in ein kleines Tal („Wartbergmulde“), an das nördlich der **Wartberg** anschließt.

Staatliche Akademie der Bildenden Künste

Östlich der Stresemannstraße und südlich der Oskar-Schlemmer-Straße schließt sich die Staatliche Akademie der Bildenden Künste an das Messegelände an. Die in den Jahren 1912/13 gebaute ehemalige Kunstgewerbeschule wurde im Krieg zum Teil zerstört und vereinfacht wieder aufgebaut. Die Gebäude der Akademie an der Friedrich-Ebert-Straße

und an der Stresemannstraße stehen mit Ausnahme des nördlichsten Gebäudes als Kulturdenkmale gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz unter Schutz. Das gesamte Areal ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Weißenhofsiedlung und angrenzende Bebauung

Südöstlich der Akademie liegt die **Weißenhofsiedlung**. Sie entstand in den zwanziger Jahren als bedeutendster Teil der Ausstellung des Deutschen Werkbundes zum Thema „Die Wohnung“. Insgesamt bestand die Siedlung aus 60 Wohneinheiten in 21 Häusern, die von namhaften Architekten (darunter Mies van der Rohe, Gropius, Le Corbusier und Scharoun) entworfen wurden. Die Mustersiedlung stellte mit ihrem experimentellen Baustil einen Meilenstein in der Entwicklung moderner Architektur dar. Ende der dreißiger Jahre sollte die ganze Siedlung abgerissen werden, wozu es aber aufgrund des Beginns des 2. Weltkrieges nicht mehr kam.

Im 2. Weltkrieg wurde die Siedlung erheblich beschädigt. An der Stelle zerstörter Gebäude entstanden in den fünfziger Jahren einige Neubauten. Andere Gebäude wurden zum Teil stilfremd wieder aufgebaut oder renoviert. In den achtziger Jahren wurden insgesamt 11 Häuser weitgehend originalgetreu restauriert.

Die Weißenhofsiedlung steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz, darüber hinaus sind 11 Gebäude zwischen „Am Weißenhof“, Hölzelweg, Rathenaustraße und Friedrich-Ebert-Straße als Kulturdenkmal ausgewiesen.

Planungsrechtlich sind die Weißenhofsiedlung sowie die nördlich angrenzenden Bereiche als Wohngebiet ausgewiesen. Mit Ausnahme eines Grundstücks befindet sich das gesamte Areal im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Zwischen der Weißenhofsiedlung und der Akademie der Bildenden Künste wurde in den Jahren1992 bis 1994 auf bundeseigenem Gelände an der Oskar-Schlemmer-Straße/Am Weißenhof von der Deutschen Bau- und Grundstücks AG für die Bundesrepublik

Deutschland eine neue **Wohnanlage** errichtet. Die Anlage besteht aus insgesamt drei Baukörpern, von denen einer als fünfgeschossiger Anbau an das bestehende Diplomatenhaus (Am Weißenhof 19/21, Architekt Helmut Erdle, gebaut 1954 bis 1956) erstellt wurde. Die beiden anderen Baukörper sind vier- bzw. zweigeschossig. Insgesamt wurden 32 Mietwohnungen geschaffen, die an Mitarbeiter des Bundes vermietet sind. Die unmittelbare Nähe zur Weißenhofsiedlung stellte für die Architekten (Kopper+Schenkel) eine besondere Aufgabe dar. Die neue Wohnanlage greift wesentliche Intensionen der damaligen Zeit auf und setzt diese gemäß heutigen Bedürfnissen des Mietwohnungsbaus um. Die Planung erfolgte in sehr enger Abstimmung mit der Stadt Stuttgart. Durch die gewählte Höhenstaffelung und die begrünten Flachdächer passt sich die neue Wohnanlage gut in die vorhandene Bebauung ein.

Im gleichen Zeitraum wie die Weißenhofsiedlung entstand der nordöstlich an die Weißenhofsiedlung angrenzende **Friedrich-Ebert-Wohnhof („Schönblick“)**. Dieser Wohnblock besteht aus drei viergeschossigen Wohnflügeln und einem Turmbau mit insgesamt 87 Wohnungen, die einen Hof umschließen, sowie einem zweigeschossigen Restaurant- und Saalbau. Auch diese im Stil des Neuen Bauens errichtete Wohnanlage steht heute als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz. In derselben kompakten Bauweise wie der Schönblick wurden auch die nordwestlich anschließenden drei- bis fünfgeschossigen Wohngebäude (Am Weißenhof 46 bis 50) erstellt, die vom Killesberg und Wartberg aus weithin sichtbar sind. Im Bebauungsplan von 1949 ist dieser gesamte Bereich als Baustaffel 5 (Flächennutzungsziffer 35%, dreigeschossige Bauweise, Bauhöhe bis 12 m) ausgewiesen.

Brenzkirche

Südlich der Akademie, jenseits der Straße „Am Kochenhof“, befinden sich die **Brenzkirche** sowie einige mehrgeschossige Wohnhäuser, an die sich im Süden eine kleine Grün-

fläche anschließt.

Auch dieses Gebiet ist planungsrechtlich als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Brenzkirche ist als Kulturdenkmal geschützt.

Viergiebelweg

Südlich der Brenzkirche liegt ein kleines Wohngebiet mit zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern, in dem sich die unter Denkmalschutz stehende Siedlung **Viergiebelweg** befindet. Die zwischen Saumweg, Viergiebelweg und Birkenwaldstraße gelegene Siedlung stammt ebenfalls aus den zwanziger Jahren. Die Bebauung ist im gesamten Wohngebiet aufgelockert, allen Häusern sind Gärten zugeordnet. Planungsrechtlich ist dieser Bereich als Wohngebiet/sonstige Grünanlage ausgewiesen.

Kleingartenanlage, Tennisanlage des TC Weißenhof

Westlich des Wohngebiets Viergiebelweg und südlich des Parkhauses „Rote Wand“ befindet sich eine **Kleingartenanlage**. An sie grenzt - weiter südwestlich gelegen - die **Tennisanlage des TC Weißenhof**, auf der jährlich der „Mercedes Cup“, ein international bedeutendes ATP-Turnier, stattfindet. Dieses Turnier ist die wichtigste jährlich stattfindende Sportveranstaltung in Stuttgart.

Feuerbacher Heide

Südwestlich der Parlerstraße schließt sich die **Feuerbacher Heide** an, die bis zum Feuerbacher Weg als öffentliche Grünanlage ausgewiesen ist. Innerhalb dieser Grünanlage befindet sich der Parkplatz P 11, der bisher nicht nur für die Messe, sondern auch für das o. g. ATP-Turnier als Parkplatz dient. Der oberhalb in Richtung Feuerbacher Weg angrenzende Parkplatz ist für Besucher des dort befindlichen Theodor-Heuss-Hauses reserviert.

Zwischen Parkplatz 11 und der südlich benachbarten Bungalow-Siedlung an der Parler-

straße befindet sich eine **Minigolfanlage**.

Der westlich des Feuerbacher Weges gelegene Teil der Feuerbacher Heide ist im Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Kochenhofsiedlung und hochwertige Wohngebiete

Westlich des heutigen Messestandorts und nördlich der Straße „Am Kochenhof“ befindet sich ein durchgrüntes **Wohngebiet** mit aufgelockerter Bebauung. Es besteht überwiegend aus Einzel- und Doppelhäusern. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als sonstige Grünfläche/Wohngebiet, im Bebauungsplan als Baustaffel 6 (Flächennutzungsziffer 25 bis 30%, zweigeschossig, Bauhöhe bis 8 m ausgewiesen.

Bei dem südöstlichen Teil dieses Wohngebietes, der im Bereich des Adolf-Fremd-Weges direkt an das bisherige Messegelände anschließt, handelt es sich um die sog. **Kochenhofsiedlung.** Diese Siedlung entstand 1933 als Antwort bodenständiger Architekten auf die eher avantgardistische Weißenhofsiedlung im Rahmen der Bauausstellung „Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung“. Innerhalb der auch als „Holzwurmsiedlung“ bekannten städtebaulichen Gesamtanlage im Bereich Kalckreuthweg, Carlos-Grethe-Weg, Hermann-Pleuer-Straße und Otto-Reiniger-Straße sind ca. 15 Gebäude als Kulturdenkmale geschützt. Die Kochenhofsiedlung steht darüber hinaus als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz.

Erhaltungssatzung

Die Weißenhofsiedlung und der Friedrich-Ebert-Wohnhof, die Gebäudezeile an der Friedrich-Ebert-Straße 44 bis 56 / Erzberger Straße 45 bis 59, die Siedlung Viergiebelweg und die Kochenhofsiedlung werden zusätzlich durch die **Erhaltungssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart** gemäß § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch für städtebauliche Gesamtanlagen vom 19. Mai 1988 erfasst. In diesen Bereichen bedürfen die Errichtung, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Weiteres Umfeld

Im weiteren Umfeld des Messegeländes befinden sich

- nördlich des Höhenparks gemischte Bauflächen für Verwaltung,
- in nordöstlicher Richtung bis zum Pragsattel Wohngebiet/sonstige Grünflächen,
- in östlicher Richtung bis zur Heilbronner Straße (B 27) Wohngebiet/sonstige Grünflächen, öffentliche Parkanlagen und eine größere Fläche für Gemeinbedarf (Berufsschulzentrum „Werner-Siemens-Schule“),
- in südlicher Richtung Wohngebiet/sonstige Grünflächen sowie eine Fläche für Gemeinbedarf („Mühlbachhofschule“),
- in südwestlicher und westlicher Richtung Wohngebiet/sonstige Grünflächen, Parkanlagen sowie der Kräherwald.

Naturdenkmal Rote Wand
Der bis zu 14 m hohe erdgeschichtliche Aufschluss „Landenbergerstraße“, die sog. „Rote Wand“, ist als Naturdenkmal geschützt **(Anlage 6)** .

Besonders geschütztes Biotop
Im Wettbewerbsgebiet befindet sich das Biotop 7221-111-0135 „Feldgehölz und Feldhecke auf dem Killesberg“. Es ist nach § 24a NatSchG besonders geschützt **(Anlage 6)** .

Landschaftsschutz
Der westlich des Feuerbacher Weges gelegene Teil der Feuerbacher Heide ist im Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

5. Topographie

Im gesamten Bereich des Wettbewerbsgebietes ist die ursprüngliche Topographie durch frühere Eingriffe mehr oder weniger verändert worden. Die im Untergrund anstehende Schilfsandsteinplatte tritt entlang der Stresemannstraße und der Friedrich-Ebert-Straße an die Oberfläche. Im Bereich des Höhenparks Killesberg („Tal der Rosen“), der Landenbergerstraße („Rote Wand“) und der Akademie der bildenden Künste („Teilfläche 4“) wurde der Schilfsandstein früher abgebaut und im Bereich der Teilfläche 4 nachträglich durch Auffüllungen überdeckt.

Der höchste Punkt im Höhenpark Killesberg liegt bei 360 m über NN, im Bereich Wart-

berg/Steinberg an der Stresemannstraße bei ca. 335 m.

Der höchste Punkt des bisherigen Messegeländes befindet sich mit 358 m ü.NN am südwestlichen Ende des Geländes. Der Höhenunterschied zum niedrigsten Punkt an seinem nordöstlichen Ende mit 333 m ü.NN beträgt ca. 25m. Von der Straße „Am Kochenhof“ bis zur nördlichen Grenze fällt das Gelände um ca. 10 m ab. In West-Ost-Richtung beträgt die Höhendifferenz zwischen Adolf- Fremd- Weg und Stresemannstraße 10 bis 12 m.

6. Gebäudebestand, Verfügbarkeit

Ein Aspekt des kooperativen Wettbewerbs besteht in der Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bausubstanz.

Gemäß Ideenskizze (siehe Kapitel 7) kann grundsätzlich von einem Abbruch eines größeren Teils der Gebäudesubstanz ausgegangen werden. Es bleibt den Wettbewerbsteilnehmern jedoch unbenommen, Teile dieser Bausubstanz in das Zukunftskonzept Killesberg zu integrieren.

Vom Abbruch ausgenommen sind jedoch das Parkhaus Rote Wand auf Teilfläche 6 und die Bausubstanz auf Teilfläche 2 (Hallen 5.0, 5.1, 5.2, Kongresszentrum B, Restaurant, Eingang Süd, Lobby zwischen Halle 4 und 5.2 und Eingangsbereich zum Killesberg, Westausgang der Endhaltestelle der Stadtbahn U7, **Anlage 10**). Sollten jedoch Teile dieser Bausubstanz im Rahmen des Neuordnungskonzepts wesentlich verändert oder beseitigt werden, sind hierfür besondere Gründe anzuführen.

Das gesamte Gelände der bisherigen Messe, der Höhenpark Killesberg und der Parkplatz südlich „Am Kochenhof“, das Parkhaus „Rote Wand“ und der Parkplatz nördlich der Oskar-Schlemmer-Straße sind Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der auf dem bisherigen Messegelände vorhandene Gebäudebestand ist über einen Zeitraum von über 50 Jahren „gewachsen“. Die einzelnen Hallen wurden zwischen 1950/51 und 1987 gebaut. Im Laufe der Jahre wurden sie mehrfach umgebaut, saniert, technisch verbessert und erhielten zum Teil Anbauten. Die unterschiedlichen Gebäudealter und Baustile haben zu einem recht heterogenen Erscheinungsbild der Messe am Killesberg geführt.

Teilfläche 1

Hallen 1, 2, 3
Die Hallen 1, 2, und 3 sind baulich als Einheit anzusehen. Die Hallen 1 und 3 sind 50 Jahre alt, die Halle 2 wurde 1983 ergänzt. Die Hallen sind kaum natürlich belichtet. In den Hallen 1 und 2 befinden sich zahlreiche Stützen (Stützenraster 7 bis 10 m), 3 Betonsäulen, auf denen das Kongresszentrum A aufliegt, sowie ein Treppenhaus mit Treppe und Aufzug zum Kongresszentrum A.
Das Kongresszentrum A wurde 1983 über die Halle 2 gebaut. In dem Kongresszentrum befinden sich fünf (zum Teil weiter unterteilbare) Tagungsräume für 70 bis 990 Personen sowie einige Büros.

Halle 4
Die Halle 4 ist ebenfalls 50 Jahre alt. Bei einer Länge von 100 m und einer Breite von 70 bis 75 m ist die gesamte Ausstellungsfläche von 6.000 qm frei von Stützen. Über ein Sheddach und eine Fassade mit Glasfenstern ist die Halle relativ gut belichtet.

Auf einer Höhe von ca. 3,2 m befindet sich an drei Seiten der Halle (Süd, Ost, Nord) eine große umlaufende Galerie mit einer Fläche von ca. 2.800 qm („Halle 4.1“). Auf dieser Galerie liegt der Eingang zum Restaurant „Schwabenstube“, das über 180 Sitzplätze verfügt.

Problematisch ist die Statik der Dachkonstruktion von Halle 4. Bei erhöhter Dachlast durch Schnee muss die Halle gesperrt werden.
An die Halle 4 schließt sich die Halle 4 A mit einer Grundfläche von ca. 700 qm (netto) an, die als Ausstellungs- und Lagerhalle genutzt wird.

Verwaltungsgebäude
Das 1960 gebaute und 1987 aufgestockte Verwaltungsgebäude verfügt über eine Bruttofläche von ca. 2.400 qm. In einer dazugehörigen zweigeschossigen Tiefgarage (unter der Buswendeschleife) stehen ca. 200 Stellplätze zur Verfügung.

Teilfläche 2

Halle 5
Die Halle 5 wurde 1987 neu errichtet. Die Halle besteht aus insgesamt fünf Teilbereichen: den Hallen 5.0, 5.1 und 5.2, der Lobby und dem Kongresszentrum B.
Die „unterirdische“ Halle 5.0 hat eine Ausstellungsfläche von ca. 11 000 qm. Sie ist nur über kleine Lichtschächte natürlich belichtet. Durch zahlreiche Stützen (Stützenraster 9 x 12 m bis 4 x 9 m) ist die Nutzbarkeit der Halle deutlich eingeschränkt. Über der Halle 5.0 befindet sich der Eingangsbereich zum Höhenpark Killesberg.
Oberhalb der Halle 5.0 –zum Teil als Galerie gebaut- befindet sich die Halle 5.1 mit einer Ausstellungsfläche von ca. 3.400 qm. Innerhalb der Halle 5.1 verläuft - quasi als Podest um ca. 1,2 m erhöht – ein 8 m breiter Verbindungsgang zwischen dem Eingang Süd und dem Kongresszentrum B.
Die ebenerdig oberhalb der Halle 5.0 angeordnete Halle 5.2 mit einer Ausstellungsfläche von ca. 3.600 qm verfügt über eine gute natürliche Belichtung und ist frei von Stützen.
Die Lobby mit einer Fläche von ca. 2.250 qm stellt eine Verbindung zwischen dem Eingang Süd und der Galerie der Halle 4 dar. Die Lobby ist natürlich belichtet. In der Lobby befinden sich ein Bistro und das Café „Messe Club“ mit jeweils ca. 60 Sitzplätzen.

Kongresszentrum B
Das Kongresszentrum B befindet sich ebenso wie die Halle 5.2 über der Halle 5.0. Das Kongresszentrum verfügt auf zwei Ebenen über zwei – unterteilbare – Kongressräume sowie zwei Tagungsräume. Der größte Kongressraum hat eine Kapazität von 2.120 Personen (bestuhlt) bzw. 4.000 Personen(unbestuhlt). Das Kongresszentrum verfügt über eine moderne technische Ausstattung sowie die notwendigen Nebenräume.

Eingang Süd
Der 1987 gebaute Eingang Süd weist auf drei Ebenen eine Nutzfläche von ca. 1.256 qm auf. Über einen zentralen Lichtschacht mit Glaskuppel ist der gesamte Komplex sehr gut natürlich belichtet. Hier befinden sich bisher mehrere Dienstleistungsbetriebe (Bank, Post usw.) und Sevicebereiche.

Teilfläche 3

Hallen 6, 7, 8, 9
Die Hallen 6.0, 6.1 (über Halle 6.0), 7, 8 und 9 wurden 1950/51 erbaut und entsprechen im Wesentlichen dem damaligen baulichen Standard. Der gebäudetechnische Standard dieser Hallen ist einfach. Die Hallen 6.1, 7 und 8 verfügen über eine gute natürliche Be-

lichtung. Lediglich die Hallen 6.1 und 8 sind frei von Stützen. Außer in Halle 8 besteht in allen Hallen eine gewisse Geräuschbelastung durch Verkehrslärm von der Stresemannstraße.

Teilfläche 4

Hallen 10, 11, 12, 14
Die Hallen 10 (Brücke über die Stresemannstraße),11, 12 und 14 wurden 1965 von der Allianz AG in einfachem Industriestandard errichtet und Anfang der achtziger Jahre von der Stadt Stuttgart erworben. Die Halle 10 wurde im Jahre 1985 abgebrochen und vollständig erneuert. Alle Hallen sind über Treppen miteinander verbunden. Der gebäudetechnische Standard ist gering. In den Hallen 12 und 14 befinden sich Stützen, die die Nutzbarkeit beeinträchtigen.

Teilflächen 1 - 4

Lagerräume
Zu den Hallen gehören Lagerräume, die zum Teil unter den Hallen liegen, Technikräume, sanitäre Einrichtungen usw., auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Auf dem Gelände befinden sich – auf mehrere Gebäude verteilt – weitere Büroräume (z. B. über Kongresszentrum B und in der so genannten „Technikspange“) und gastronomische Einrichtungen (z. B. Restaurant Stuttgart und Parkrestaurant).

Teilflächen 5
Parkplätze, Grün

Teilfläche 6
Auf der Teilfläche befindet sich das Parkhaus „Rote Wand“ mit ca. 1100 Stellplätzen in drei Bauwerken. An die nördliche Ecke des Parkhauses ist ein Verwaltungsgebäude angebaut, in der sich eine Polizeistation befindet. Das Parkhaus wurde im Jahr 1988 gebaut.

Teilflächen 7
Parkplätze, Grün

7. Ideenskizze ZukunftKillesberg

Das zu entwickelnde städtebaulich-landschaftliche Konzept soll zur Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart und seiner Region beitragen. Innovation, Wissen, Freizeit und Kultur sollen aus dem Zusammenwirken privater und öffentlicher Initiativen entstehen können. Da der Killesberg einen der besten Wohnstandorte Stuttgarts darstellt, soll er auch für das Wohnen weiterentwickelt werden.

Die landschaftlichen, städtebaulichen und programmatischen Aspekte des Zukunftskonzepts Killesberg sind optimal aufeinander abzustimmen, wobei den landschaftlichen Gegebenheiten und Zusammenhängen an diesem Ort ein hoher Stellenwert zukommt.

Im Wettbewerbsgebiet kommen nur Nutzungen in Betracht, die auf längere Sicht nicht auf größeren Flächenzuwachs existenziell angelegt sind und somit langfristig auf einen definierten städtebaulich-landschaftlichen Rahmen begrenzt werden können.

In zentralen Bereichen ist öffentlichen Nutzungen grundsätzlich Vorrang vor privaten Nut-

zungen einzuräumen.

Die Möglichkeiten und Grenzen des Standorts werden insbesondere bestimmt durch
- die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Konzepts
- die überörtliche und lokale Bedeutung des Standorts
- die bauliche und verkehrliche Tragfähigkeit des Standorts

Ideenskizze
Der Gemeinderat hat am 11. Februar 2004 von der Ideenskizze **(Anlagen 9)** Kenntnis genommen und beschlossen, dass der Wettbewerb, der Gegenstand dieses Verfahrens ist, auf ihrer Grundlage durchzuführen ist. Die darin enthaltenen und nachfolgend dargestellten Überlegungen zur Nutzungseignung der Teilflächen im Wettbewerbsgebiet sollen im Rahmen des kooperativen Wettbewerbs überprüft und ggf. grundsätzlich neu formuliert, variiert oder bestätigt werden:

Teilfläche 1
Die ca. 3,15 ha große, leicht nach Norden geneigte Fläche grenzt im Bereich des Adolf-Fremd-Weges und der Thomastraße an durchgrünte Wohnbauflächen. Hier befinden sich gegenwärtig die Hallen 1 bis 4, die Freifläche nördlich der Hallen, das Kongresszentrum A, ein Verwaltungsgebäude mit zweigeschossiger Tiefgarage sowie eine Taxi- und Busvorfahrt. Am nördlichen Ende der Teilfläche zur Thomastraße befindet sich eine begrünte, ca. 150 m lange Lärmschutzwand.

Die Fläche eignet sich zur Arrondierung der angrenzenden qualitätvollen Wohnbauflächen mit Grünkorridor zu Teilfläche 2.

Teilfläche 2
Die ca. 3,18 ha Fläche umfasst die Hallen 5.0, 5.1, 5.2, das Kongresszentrum B, ein Restaurant, den Eingang Süd, die Lobby zwischen Halle 4 und Halle 5.2 und den Eingangsbereich zum Killesberg sowie den Westausgang der Endhaltestelle der Stadtbahn U7.

Die gute Bausubstanz (1987) ist für Kongresse, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. geeignet. Die unterirdische Stadtbahnhaltestelle U7 bleibt erhalten. Der Hauptzugang zum Höhenpark Killesberg soll erhalten und als Teil des Grünen U weiter aufgewertet werden.

Teilfläche 3
Die ca. 2,23 ha große Fläche befindet sich an der Kreuzung Am Kochenhof / Stresemannstraße. Die Hallen 6 bis 9 **(siehe Anlage 10)** aus dem Jahr 1950/51 besitzen einen geringen bautechnischen Standard jedoch z.T. hohe gestalterische Qualitäten. Es handelt sich nicht um Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

Der Standort eignet sich für besondere private und öffentliche Nutzungen bzw. Sondernutzungen, z. B. für ein Science Center („Ort des Wissens“) und IMAXX-Kino.

Teilfläche 4
Die ca. 2,38 ha große Fläche liegt östlich der Stresemannstraße und grenzt an das Areal der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste sowie eine Wohnbebauung an. An seiner Nordseite wird das teilweise aufgefüllte Gelände durch eine Hangkante zur Wartbergmulde begrenzt. Hier befinden sich die Hallen 10 (Teil), 11, 12, 14. Ihr gebäudetechnischer Standard ist gering.

Das Areal eignet sich für zukunftsweisenden Wohnungsbau und, soweit das Land bereit dazu ist, für eine Erweiterung der Akademie. Das im Rahmen des Projekts Stuttgart 21

vorgesehene Entrauchungsbauwerk **(Anlage 10)** ist zu beachten.

Teilfläche 5
Die ca. 1,70 ha große Fläche wird als Parkplatz P8 genutzt. An der Südseite befindet sich der bis zu 14 m hohe Steilhang, die sog. „Rote Wand“, die als Naturdenkmal geschützt ist **(Anlage 6).** Auf dem Gelände stehen ca. 80 bis zu sechzig Jahre alte Bäume. Der Verkehr auf der Straße Am Kochenhof macht eine bauliche Abschirmung erforderlich.

Die Fläche eignet sich für Gemischte Nutzungen oder Sondernutzungen, z. B. für einen in die Landschaft eingebetteten Wissenschaftspark oder, soweit das Land dazu bereit ist, eine Erweiterung der Akademie.

Teilfläche 6
Auf der ca. 1,47 ha großen Fläche befindet sich das 1988 gebaute Parkhaus „Rote Wand“ mit ca. 1100 Stellplätzen in drei Bauwerken. An die nördliche Ecke des Parkhauses ist ein Verwaltungsgebäude angebaut, in der sich eine Polizeistation befindet. Da das Parkhaus in gutem baulichen Zustand ist, kommt ein Abriss bis auf Weiteres nicht in Betracht.

Es soll künftig als zentrale Parkierungseinrichtung für die Nachfolgenutzungen des Messeareals dienen und darüber hinaus Besuchern des Höhenparks Killesberg sowie Benutzern der Tennisanlage TC-Weißenhof zur Verfügung stehen.

Teilfläche 7
Auf der ca. 3,64 ha großen Fläche befinden sich die Parkplätze 9 und 10. Von der Straße Am Kochenhof gehen starke Lärmbelastungen aus.

Die Fläche eignet sich zur Ergänzung des „Grünen U“ , sowie für Sport-, Technik- und Erholungseinrichtungen und bedingt in Teilen für eine Wohnbebauung.

8. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Standort ist gut durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Seit 1993 besteht mit der U7 (Nellingen Ostfildern – Hauptbahnhof – Killesberg) eine leistungsfähige Stadtbahnanbindung. Die Bedienung erfolgt normalerweise mit 2-Wagen-Zügen (40 m), die eine Kapazität von ca. 240 Fahrgästen haben im Abstand von 10 bis 15 Minuten. Bei Bedarf werden 4-Wagen Züge (80 m) mit einer Kapazität von ca. 480 Fahrgästen eingesetzt. Die Buslinie 43 (Killesberg – Hauptbahnhof – Rotebühlplatz - Killesberg) verkehrt alle 10-15 Minuten, die Buslinie 50 (Westbahnhof – Killesberg – Pragsattel) nur drei bis sechs mal am Tag.

9. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Straßenzug Kräherwaldstraße – Am Kochenhof – Stresemannstraße erfüllt örtliche und überörtliche Erschließungs-Funktionen, die gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebiets durch den MIV erfolgt über den Straßenzug Am Kräherwald – Am Kochenhof – Stresemannstraße. Dieser Straßenzug ist Landesstraße (L 1187) und Hauptverkehrsstraße. Die Birkenwaldstraße und der Straßenzug Türlenstraße – Robert-Mayer-Straße haben die Funktion einer Haupterschließungsstraße. Über die vorgenannten Straßen ist das Planungsgebiet an das übergeordnete Straßen-

netz angebunden (Bundesstraßen B 10, B27, B 14 und B 295).
Alle anderen Straßen im Bereich des Planungsgebietes sind entweder Erschließungsstraßen (Friedrich-Ebert-Straße, Parlerstraße, Feuerbacher Weg, Lenbachstraße) oder reine Wohnbereichsstraßen).
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sollen so gewählt werden, dass – verglichen mit der Messenutzung - eine Verstetigung und möglichst auch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens eintritt.

Die Kräherwaldstraße, die Straße Am Kochenhof und die Stresemannstraße sind Teile des Hauptverkehrsstraßennetzes der Landeshauptstadt Stuttgart und Teil der wichtigen Verbindung vom Pragsattel zum Birkenkopf und Schattenring, auf der die Innenstadt umfahren werden kann. Diese Funktion ist bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. Die Belastungen betragen gegenwärtig – außerhalb des Messeverkehrs - ca. 21000 Kfz am Tag**.** Die Abwicklung einer Verkehrsmenge dieser Größenordnung muss auch in Zukunft gesichert sein. Die heute speziell für den Messeverkehr benötigten Verkehrsflächen sind - auf das dann unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren.

10. Geh- und Radwegenetz

Im Wettbewerbsgebiet soll ein engmaschiges und übersichtliches Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden, das eine räumlich-funktionale Integration des gesamten Planungsgebiets, seiner Teilbereiche und seiner neuen Funktionen optimal ermöglicht **(Anlage 7)**. Die Herausforderung bei der Gestaltung des Geh- und Radwegenetzes besteht darin, die beiden qualitativ hochwertigen Landschaftsräume des Killesberg Parks und der Feuerbacher Heide – beide Bestandteil des Grünen U - in gleich bleibender Qualität miteinander zu verknüpfen.

Die Neigung der Geh- und Radwege soll in der Regel 6 % nicht überschreiten. Steiler geneigte Rampenverbindungen sind Treppenverbindungen oder gar einem Verzicht auf eine Vernetzung grundsätzlich vorzuziehen.

Der Schwerpunkt des Radwegenetzes liegt gegenwärtig im Bereich entlang der Straße Am Kochenhof und der Kräherwaldstraße, die dem Höhenrücken des Killesbergs folgen sowie im Bereich der Parlerstraße und des Feuerbacher Wegs.

Nachfolgende bestehende Wander- und Spazierwege sind besonders zu beachten:

Vom Schloss zum Schlössle
Vom Verschönerungsverein ist im Zuge des Grünen U der Weg „Vom Schloss zum Schlössle“ ausgewiesen **(siehe Anlage 13)** . Dieser beliebte Wanderweg quert das Planungsgebiet und soll im Zuge der städtebaulich-landschaftlichen Neuordnung überprüft und optimiert werden.

Paul-Bonatz-Weg
Der Paul-Bonatz-Weg verläuft am oberen Rand der Skiwiese im Gebiet der Feuerbacher Heide und findet seine Fortsetzung über die Landenbergerstraße, vorbei an Aussichtsplattform Maili-Weg bis zum Kreuzungsbereich Stresemannstraße / Straße Am Kochenhof oder über die Brenz-Klinge zum Kreuzungspunkt Eckartshaldenweg / Robert-Mayer-Straße / Birkenwaldstraße bei der Aussichtsplattform Hermann-Lenz-Höhe. Er bietet wunderbare Ausblicke in den weiten Landschaftsraum. Er soll mit dem Wegesystem im Wettbewerbsgebiet optimal vernetzt werden.

Milchfrauen-Weg
Der Milchfrauen-Weg tangiert das Planungsgebiet an seinem Westrand und verbindet im Zuge des Feuerbacher Wegs den Stadtbezirk Feuerbach mit der Stuttgarter Innenstadt.

Wege im Höhenpark Killesberg
Der Höhenpark Killesberg bietet eine Vielzahl von Wegeverbindungen, die gegenwärtig nur für Fußgänger erlaubt sind.

11. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung ergibt sich aus den in Kapitel 7 dargelegten Zielen. Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch das zu entwickelnde Programm und die Auseinandersetzung mit dem Ort. Dabei sind die landschaftlichen, städtebaulichen und programmatischen Aspekte des Zukunftskonzepts Killesberg optimal aufeinander abzustimmen. Den landschaftlichen Gegebenheiten und Zusammenhängen gebührt jedoch hohe Priorität.

12. Blickbeziehungen

Die Blickbeziehungen insbesondere zum Killesbergturm und ins Remstal sind zu beachten **(Anlage 1).**

13. Denkmalschutz im Wettbewerbsgebiet

Nach Feststellung der Denkmalschutzbehörden handelt es sich bei den im Wettbewerbsgebiet gelegenen Messehallen nicht um Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Es sind daher bei den Hallengebäuden keine Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Der angrenzende Höhenpark Killesberg ist Sachgesamtheit nach § 2 DSchG.

14. Naturschutz im Wettbewerbsgebiet

Die Schutzgüter wie das Naturdenkmal „Landenbergerstraße“ (Rote Wand) und das besonders geschützte Biotop Nr. 7221-111-0135 sind zu sichern bzw. so einzubinden, dass Nutzungskonflikte vermieden werden und ihr Erhalt langfristig garantiert ist.

15. Freiflächen

Bestand
Der Bereich des Messeareals nördlich der Straße „Am Kochenhof“ ist heute kompakt bebaut. Hier befinden sich die Messehallen, die beiden Messe- und Kongresszentren, das Verwaltungsgebäude, Restaurants usw., zwei asphaltierte Freigelände, der Eingang zum Höhenpark Killesberg sowie nördlich der Hallen 11 bis 14 ein Freigelände, das teilweise als Parkplatz (P5) genutzt wird, und östlich der Halle 14 am Rand des Geländes ein weiterer kleiner Parkplatz (P6). Im südlichen Teil des Geländes an der Straße „Am Kochenhof“ liegen die Eingänge zur unterirdischen Stadtbahn- Haltestelle sowie die Bushalte-

stelle mit Wendeschleife, in deren Bereich sich die Einfahrt zu einer darunterliegenden Tiefgarage befindet.
Nur kleine Teile dieses Geländes sind begrünt. Im Bereich an der Straße „Am Kochenhof“ sind einige Grünflächen angelegt. Die Grundstücksgrenzen sind zum größten Teil mit Bäumen bepflanzt. An der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist eine ca. 4 m hohe und ca. 150 m lange Lärmschutzwand errichtet, die mit Bäumen bepflanzt ist.

Das gesamte Areal zwischen der Straße „Am Kochenhof“ und der Landenbergerstraße, auf dem sich das Parkhaus „Rote Wand“ und die Parkplätze P 8, P 9 und P 10 befinden, ist eine öffentliche Grünanlage mit Wiesen und – vor allem nördlich der Landenbergerstraße an der „Roten Wand“ – auch Baumbeständen. Durch die zum größten Teil versiegelten Parkflächen (Ausnahme P 9 und P 11, die mit Rasensteinen gepflastert sind) wird der Gesamteindruck als Grünfläche stark beeinträchtigt.

Aufgabe
Durch die in den vergangenen 50 Jahren entstandenen Messehallen und Eingangsgebäude sowie durch die Erschließungs- und Parkierungsflächen - einschließlich der Straße Am Kochenhof und des Parkhauses Rote Wand - wurde der landschaftliche Zusammenhang der Freiräume zwischen Höhenpark Killesberg und Feuerbacher Heide beeinträchtigt. Es sollen neue, öffentlich nutzbare Freiflächen geschaffen werden, die in das Konzept des „Grünen U“ eingebunden sind. Durch den Wettbewerb soll der landschaftliche Zusammenhang in einer für die Stadtregion Stuttgart angemessenen Weise wieder hergestellt werden. Dabei ist besonderer Wert zu legen auf die Erlebbarkeit dieses landschaftlichen Zusammenhangs und seiner Fernblicke über ein entsprechend zu ergänzendes Wegenetz mit Aussichtspunkten.

16. Infrastruktur

Innerhalb der benachbarten Wohngebiete finden sich nur sehr wenige Einrichtungen für die wohnungsnahe Versorgung. Das Wettbewerbsgebiet weist kein Stadtteilzentrum auf. Eine Unterversorgung mit Läden und Dienstleistern ist dennoch zurzeit nicht zu erkennen, da sich die Wohnbevölkerung zum Einkaufen überwiegend nach Feuerbach orientiert. Läden für Artikel des täglichen Bedarfs (Bäcker, Apotheke, Drogeriemarkt, Zeitungsladen usw.) und eine Post befinden sich im Bereich der Kreuzung „Am Kochenhof / Birkenwaldstraße / Friedrich-Ebert-Straße“; am Feuerbacher Weg befindet sich ein Getränkemarkt. Westlich der Messe liegen die Hotels „Killesberg“ und „Alter Fritz“ sowie die Gaststätte „Holzwurm“.

17. Klima

Hinsichtlich der kleinklimatischen Bedeutung ist das Planungsgebiet als Stadt-Klimatop mit starken Auswirkungen auf Temperatur, Feuchte und Wind einzustufen. Ausschlaggebend hierfür sind die großen Baukörper und der hohe Versiegelungsgrad. Die umliegenden Wohngebiete sind als Stadtrand- bzw. Gartenstadt-Klimatope einzustufen, die eine geringere Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind bedingen.

Die Feuerbacher Heide und der Bereich südlich des Wartberges sind Kaltlufteinzugsgebiete mit deutlicher nächtlicher Kalt-/Frischluftproduktion. Hangabwinde treten in West-Ost-Richtung vom Höhenpark Killesberg zum Wartberggelände auf.

18. Umweltsituation

Die Umweltsituation am bisherigen Messestandort und in der näheren Umgebung des Standortes ist geprägt durch vom Verkehr verursachte Lärm- und Schadgasimmissionen (mittlere bis hohe Belastung) sowie durch eine in einzelnen Bereichen hohe Bodenversiegelung.

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist die Wertigkeit des bisherigen Messegeländes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gering. Hinsichtlich einer weiteren Verschlechterung der Umweltsituation ist das Gebiet als sehr empfindlich einzustufen. Eine Verbesserung der Umweltsituation soll durch Entsiegelungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Grünflächen erreicht werden.

19. Energetische Optimierung des Städtebaus

Die Baukörper sollen kompakt- d.h. mit kleinem Oberflächen-Volumen-Verhältnis (A / V) realisiert werden können. Die Gebäudetiefen sollen eine natürliche Belüftung und Belichtung ermöglichen. Alle Gebäude sind so zu konzipieren, dass ein wirksamer sommerlicher Wärmeschutz möglich ist und akzeptable Raumtemperaturen auch ohne den Einsatz von Kältemaschinen erreicht werden können.

Die Stellung der Baukörper muss eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie passiv (Orientierung) und aktiv (Kollektoren, Fotovoltaik) ermöglichen. Gleichzeitig sind die stadträumlichen Qualitäten zu berücksichtigen. Die Verschattung durch Nachbargebäude und Bepflanzung sind möglichst gering zu halten. Alle Neubauten sind zumindest so zu planen, dass die Anforderungen der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) um 20% zu unterschreiten sind. Bei den verbleibenden Gebäuden wird eine Sanierung von Gebäudehülle und Anlagentechnik durchgeführt.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist erwünscht. Sollte eine zentrale Wärmeversorgung vorgesehen sein, sind die dafür erforderlichen Flächen auszuweisen. Auch soll ein Wasserkonzept entwickelt werden, das die lokale Verwendung des anfallenden Regenwassers in den Gebäuden vorsieht.

Das Energiekonzept und die ökologische Wertigkeit des Gesamtkonzepts werden im Rahmen der Vorprüfung von Fachleuten geprüft und wird in die Gesamtbewertung der Entwürfe mit einfließen.